

Ulm ein Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit entwickelt. Das Angebot wurde in Absprache mit dem Landkreis erarbeitet. Auch diese Kurse werden vom Alb-Donau-Kreis bezuschusst.

Einmal im Jahr werden die ehrenamtlichen Helfer zu einem gemeinsamen Austausch durch das Landratsamt eingeladen. Damit soll das ehrenamt-

liche Engagement im Bereich Asyl und Flüchtlinge anerkannt und die Netzwerkarbeit untereinander gefördert werden. So konnte der neue Landrat Heiner Scheffold am 9. November im Haus des Landkreises rund 60 Mitglieder aus den Arbeits- und Helferkreisen begrüßen – und ihnen für ihren Einsatz danken. „Ohne Ihre Hilfe und Unterstützung hätten wir die hohe

Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht in der Form in unserem Landkreis aufnehmen und betreuen können. Das war nur mit Ihnen und dank Ihrer Hilfe möglich! Das verdient größte Anerkennung und ein ganz herzliches Dankeschön. Und ebenso ist es uns ein Anliegen, Sie über aktuelle Themen zu informieren“, sagte Landrat Scheffold.

Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel des BAföG ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schulausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Das Angebot kann von Schülern in Anspruch genommen werden, die

- eine förderungsfähige Ausbildung absolvieren,
- die persönlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllen,

■ und bei denen der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Vermögen und Einkommen sowie der Einkünfte des Ehegatten und der Eltern gedeckt ist.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 stiegen die Bedarfssätze um ca. sieben Prozent. Die Einkommensfreibeträge wurden ebenfalls um sieben Prozent angehoben. Der Vermögensfreibetrag der Antragssteller(innen) wurde von 5.200 EUR auf 7.500 EUR erhöht. Durch diese

Gesetzesänderung ist mit einem Anstieg der Antragszahlen ab dem letzten Quartal im Jahr 2016 zu rechnen.

Die Kreisverwaltung ist seit September 1998 auch für die Leistungen nach dem BAföG der Stadt Ulm zuständig.

Entwicklung der Antragszahlen für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm

	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2013	288	889.000 Euro	326	882.000 Euro	614	1.771.000 Euro
2014	253	939.000 Euro	296	1.026.000 Euro	549	1.965.000 Euro
2015	237	740.000 Euro	289	882.000 Euro	526	1.622.000 Euro
2016*	270	814.000 Euro	315	970.000 Euro	585	1.784.000 Euro

*Hochrechnung bis zum Jahresende

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Zum 1. August 2016 ist das neue AFBG in Kraft getreten. Das bisherige „Meister-BAföG“ wurde ab diesem Zeitpunkt zum „Aufstiegs-BAföG“.

Das neue „Aufstiegs-BAföG“ ist das altersunabhängige Förderangebot für alle, die ihre Chancen mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet. Die Förderung wurde für Studienabbrecher und

Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, geöffnet. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen.

Mit höheren Fördersätzen, höheren Zuschussanteilen und höheren Freibeträgen bietet das neue AFBG eine noch bessere finanzielle Unterstützung für die berufliche Karriere. Durch diese umfangreiche Gesetzesänderung ist mit einem Anstieg

der Antragszahlen ab dem letzten Quartal im Jahr 2016 zu rechnen. Die Kosten werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent vom Land Baden-Württemberg getragen.

Die Kreisverwaltung ist seit September 1998 auch für die Leistungen nach dem AFBG der Stadt Ulm zuständig.

Kostenaufteilung AFBG 2016*:

Bund:	722.280 EUR
Land:	203.720 EUR

Entwicklung der Antragszahlen für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm

	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		gesamt	
	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2013	525	647.000 Euro	196	251.000 Euro	721	898.000 Euro
2014	465	665.000 Euro	172	253.000 Euro	637	918.000 Euro
2015	468	600.000 Euro	171	205.000 Euro	639	805.000 Euro
2016*	539	690.000 Euro	197	236.000 Euro	733	926.000 Euro

*Hochrechnung jeweils bis zum Jahresende

Reform des Wohngeldgesetzes (WoGG) zum 1. Januar 2016

Wohngeld können Mieter als Mietzuschuss, Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Mit Blick auf die Wohnkostenentwicklung war eine erneute Anpassung erforderlich. Von Januar bis September 2016 sind beim Alb-Donau-Kreis 806 Anträge auf Wohngeld eingegangen, davon waren 294 Erstanträge.

Bildung und Teilhabe für Kinder

Bei Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche von anspruchsberechtigten Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz werden die Zahlen weiterhin konstant bleiben. Die Anträge auf Schulbedarf stellen dabei den größ-

ten Anteil dar, gefolgt von Leistungen für kulturelle und soziale Teilhabe und für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Die Antragszahlen werden sich durch die Reform des Wohngeldgesetzes im Vergleich zu 2015 leicht erhöhen.

Entwicklung im Bereich Bildung und Teilhabe

Antragsart	2013	2014	2015	2016*
eintägiger Ausflug	88	109	100	78
mehrtägige Klassenfahrt	87	84	110	78
Lernförderung	17	7	6	6
Mittagsverpflegung	143	165	144	107
Schulbedarf	612	584	517	388
Schülerbeförderung	96	105	90	85
kulturelle und soziale Teilhabe	139	164	129	108
Anträge insgesamt	1.182	1.218	1.096	850

Stand 30.09.2016

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Sieben Jahrzehnte nach Kriegsschluss ist die Zahl des Personenkreises zwar weiter rückläufig, aber für die besonders betroffenen Personen immer noch wichtig. Die Zahl der Rentenempfänger hat sich gegenüber 2015 weiter verringert und beträgt im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm 453 sowie 401 im Landkreis Göppingen. Die Ausgaben des Bundes betragen im Jahr 2015 für beide Landkreise rund 4,7 Millionen Euro.

Rentenempfänger 2015	1.189
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	503
Landkreis Göppingen	494

Gesamtausgaben 2015 in Mio Euro	4.679
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	2.651
Landkreis Göppingen	2.098



Im Servicecenter des Fachdienstes Versorgung werden Bürger aus dem Alb-Donau-Kreis, dem Landkreis Göppingen und der Stadt Ulm beraten.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Die Zahl der Neuanträge nach dem OEG war 2015 nahezu gleichbleibend. So wurden im Alb-Donau-Kreis 142 Anträge gestellt und aus dem Landkreis Göppingen waren 76 Anträge zu bearbeiten. Bis Ende September 2016 wurden bisher 188 Neuanträge gestellt. Opfer von Körperverletzungsdelikten oder Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erleiden häufig psychotraumatische Belastungen. Diesem Personenkreis sollte möglichst zeitnah eine psychotherapeutische Behandlung zukommen. Das Sozialministerium hat daher einen Modellversuch mit sechs Traumaambulanzen in Aalen,

Esslingen, Offenburg, Ravensburg, Reutlingen und Schwetzingen gestartet. Mit dieser „Rund-um-die-Uhr-Hilfe“ soll dazu beigetragen werden, dass posttraumatische Belastungsstörungen vermieden werden oder die Opfer zumindest keinen dauerhaften Schaden nehmen. Der Modellversuch ist auf drei Jahre befristet. Danach soll eine Evaluation durchgeführt werden um zu prüfen, ob eine landesweite Einführung von Traumaambulanzen sinnvoll ist. Dabei soll sowohl der Nutzen für den betroffenen Personenkreis als auch die Sicht der Versorgungsverwaltung in die Bewertung einbezogen werden.

Erstanträge OEG 2015

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	142
Landkreis Göppingen	76

Antragseingang bis Ende September 2016

Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	108
Landkreis Göppingen	80

Gesamtausgaben OEG 2015

509.638 Euro	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	336.790 Euro
Landkreis Göppingen	172.848 Euro

Orthopädische Versorgung

Innerhalb des großen Zuständigkeitsbereichs für die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg, Sigmaringen und den Stadtkreis Ulm erhalten Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen orthopädische Hilfsmittel aller Art wie z.B. behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen. Schon seit Langem wird die Versorgung auch mit wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln über das

MIP Hilfsmittel-Management organisiert. Neu angeschaffte Hilfsmittel werden sofort in diesem Pool erfasst; zurückgeholte Hilfsmittel eingelagert. An diesem Poolsystem nehmen die gesetzlichen Unfallversicherungen, die Berufsgenossenschaften und die vier Orthopädischen Versorgungsstellen der Landratsämter teil.



Landesblindenhilfe

Zum Jahresbeginn 2015 erhielten 125 Personen Leistungen nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg (BliHG). Im Jahr 2015 wurden 18 Neuanträge und 4 Anträge auf aufstockende Blindenhilfe nach dem SGB XII gestellt. Von Januar bis September 2016 wurden 14 Neuanträge gestellt. Die Ausgaben beliefen sich in 2015 auf insgesamt 454.443 Euro.